

"Alpensinfonie" verfilmt

Streit um Verwertungsrechte für Musikwerk

Unlängst gab es Streit um die "Alpensinfonie" von Richard Strauss, ein pathetisches Werk mit Paukendonner, Windmaschine und Kuhglocken. Ein Konzert der Sächsischen Staatskapelle wurde (in Koproduktion mit dem Mitteldeutschen Rundfunk) aufgezeichnet und auf einem DVD-Silberling verewigt. Offensichtlich hatte man sich aber nicht rechtzeitig um eine Erlaubnis der Inhaber des Urheberrechts an dem Musikwerk gekümmert. Ein Schadenersatzprozess war die Folge.

Die Produzenten stellten sich auf den Standpunkt, der Musikfilm stelle eine "Bearbeitung" der Alpensinfonie dar. (Die schöpferische Bearbeitung eines Werks berührt nämlich das Urheberrecht nicht - eine Bearbeitung gilt als eigenständiges Werk, das ohne Genehmigung der Rechtsinhaber veröffentlicht werden darf.) Damit fanden die Produzenten beim Oberlandesgericht (OLG) München allerdings kein Gehör (29 U 3069/02). Die Sinfonie sei unverändert und notengetreu aufgeführt worden, so das OLG. Man habe das Konzert nur mit filmischen Mitteln "bebildert" (Einblendungen des Orchesters, der Musiker, des Publikums), nicht aber schöpferisch weitergestaltet.

Bei einer werkgetreuen Aufnahme hätten die Rechtsinhaber ein Wörtchen mitzureden. Die nicht genehmigte Produktion habe ihr Urheberrecht an der "Alpensinfonie" schuldhaft verletzt, daher stehe ihnen Anspruch auf Schadenersatz zu.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/alpensinfonie-verfilmt>